



Landes-IPO/FH-Meisterschaft und -IPO/FH-Jugend-Meisterschaft

Die LV-IPO/FH Meisterschaft ist auf das 1. Wochenende im Oktober festgelegt.

1. Meldeverfahren

1.1. Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft, Posteingang beim

LV – LRO

1.2. Individuelle Anmeldung der Teilnehmer zur Aktivierung der Teilnahme unter < www.dvg.caniva.com > durch HF notwendig. Die Vereine melden Ihre Teilnehmer schriftlich an den LV – LRO mit Unterschrift des 1. Vorsitzenden.

1.3. Prüfungsrelevante Unterlagen in Kopie

1.3.1.1. Leistungsurkunde

1.3.1.2. Mitgliedsausweis des Teilnehmers und ggfls. des Eigentümers

1.3.1.3. Einzahlungsbeleg

Die Kopie der Leistungsurkunde muss die Vorderseite sowie die Seite der Qualifikationsprüfungen enthalten. Qualifikationsprüfungen bitte kennzeichnen.

Im Meldeschein sind nur die relevanten Qualifikationsprüfungen einzutragen. Der Meldeschein trägt die Unterschrift des Teilnehmers/Eigentümers und die des 1. Vorsitzenden des MV, dem der Hundeführer/Eigentümer angehört. Sollte der Eigentümer nicht im selben MV wie der Hundeführer sein, muss die Meldung vom 1. Vorsitzenden des Vereins in dem der Eigentümer Mitglied ist, unterschrieben werden. Bei Jugendlichen ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Ist der gemeldete Teilnehmer Mitglied in mehreren Vereinen, erfolgt die Unterschrift durch den 1. Vorsitzenden für welchen Verein der Hundeführer gestartet ist.

Auf der Kopie des Zahlungsbeleges und/oder des Mitgliedsausweises muss die Unterschrift des 1. Vorsitzenden, dessen Verein den Teilnehmer entsendet, mit Vereinsstempel zu sehen sein. Bei Jugendlichen Startern muss die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten per E-Mail oder Post nachgereicht werden.

Sämtliche prüfungsrelevanten Unterlagen können über das Meldesystem (Caniva) hochgeladen werden, oder sind per E-Mail an den LV – LRO zu senden.

WICHTIG: Telefonnummer und E-Mail-Adresse unbedingt angeben.

Die Unterschrift des 1. Vorsitzenden ist mit 1. Vorsitzender zu kennzeichnen.



2. Meldegeld

- 2.1. Das Meldegeld beträgt 30,00 Euro pro Team.
- 2.2. Es wird von dem MV des gemeldeten Mitgliedes mit der Meldung auf das Konto des Landesverbandes Nord – Rheinland

Volksbank Neuss

IBAN DE06 3016 0213 5900 4740 18

überwiesen. Auf der Überweisung muss die LV-Nr.: 05 / KG-Nr. / MV-Nr. mit den Namen des/der Hundeführer stehen.

- 2.3. Ohne die gleichzeitige Überweisung hat die Meldung keine Gültigkeit, dies gilt auch für die Anmeldung durch das DVG Meldesystem CANIVA und/oder per E-Mail.
- 2.4. Das Startgeld wird nach der Veranstaltung ohne Abzug an den Ausrichtenden Verein überwiesen.

3. Qualifikationsbedingungen

- 3.1. 2x FH2 Prüfungen unter zwei Leistungsrichtern in einem Verein des Landesverband Nord – Rheinland mit mindestens zweimal „Sehr-Gut“. Nur eine Prüfung wird in dem MV anerkannt, in dem der Hundeführer und/oder Besitzer Mitglied sind. Oder eine IPO/FH Prüfung in einem Verein des Landesverbandes Nord – Rheinland mit mindestens einem Gesamtergebnis „Sehr-Gut“.
- 3.2. Teams die den LV auf der BSP IPO/FH erfolgreich vertreten, sind ebenfalls für die anstehende LV Meisterschaft qualifiziert. Der/die Landesmeister/in ist automatisch für die Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr qualifiziert. In diesen Fällen ist eine Meldung durch den MV, für den der Hundeführer startet, erforderlich.

4. Qualifikationsbedingungen Jugend

- 4.1. Eine FH2 Prüfung mit einem „Sehr – Gut“ innerhalb des Landesverbandes Nord – Rheinland. **Eine Qualifikation zur BJSP IPO/FH ist dann aber nur noch über das DVG Jugendsportfest möglich, sofern dort die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl erreicht wird.**
2x FH2 Prüfungen unter zwei LR in einem Landesverband Nord – Rheinland mit mindestens zweimal „Sehr – Gut“. Nur eine Prüfung wird in dem Mitgliedsverein anerkannt, in dem HF und/oder Besitzer Mitglied sind. Oder eine IPO/FH Prüfung in einem Verein des LV Nord – Rheinland mit mindestens einem Gesamtergebnis „Sehr – Gut“.
- 4.2. Der/die Landesmeister/in ist automatisch für die Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr qualifiziert. In diesem Fall ist eine Meldung durch den MV, für den der Hundeführer startet, erforderlich.
- 4.3. Teams die den LV auf der DVG BJSP IPO/FH erfolgreich vertreten, haben sich ebenfalls automatisch für die anstehende LV Meisterschaft qualifiziert. In diesem Fall ist eine Meldung durch den MV, für den der Hundeführer startet, erforderlich.



5. Zurückziehung eines Teams nach der Meldung

- 5.1. Nur der gemeldete HF kann eine Zurückziehung durchführen. Diese hat an den **LV – LRO** zu erfolgen.
- 5.2. Bei einer Zurückziehung aus gesundheitlichen Gründen, bei Mensch und/oder Hund, ist ein Attest vorzulegen, sonst muss schriftlich eine Begründung erfolgen.
- 5.3. Wenn nach einer Zurückziehung (innerhalb der Meldefrist) mit einem anderen Hund gestartet wird, ist erneut Meldegeld zu zahlen.
- 5.4. Am Tage der Veranstaltung hat die Zurückziehung an den 1. LV – Vorsitzenden als Gesamtleiter zu erfolgen.

6. Allgemeines

- 6.1. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 10 Teams, wovon 3 Startplätze den jugendlichen Teilnehmern zugeordnet werden. Sollten diese nicht von jugendlichen Teilnehmern in Anspruch genommen werden, werden diese Plätze mit Erwachsenen aufgefüllt.
Sollten mehr Meldungen als die maximale Teilnehmerzahl eingehen, wird nach dem Leistungsprinzip entschieden.

Am Tag der Prüfung sind die turnierüblichen Unterlagen wie gültiger Impfpass, Leistungsurkunde und Mitgliedsausweis/e des Hundeführers/Eigentümers vor Beginn der Veranstaltung im Meldebüro abzugeben.